

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Herausgeber: | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Band: | 43 (1927) |
| Heft: | 43 |
| Rubrik: | Kreisschreiben Nr. 335 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

200 m Länge, im Kostenbetrag von zirka 15,000 Fr. Durch die geplante Anlage würde eine Uferpromenade geschaffen, die seinerzeit durch die Lintenführung der Gotthardbahn abgeschnitten wurde.

Bauchronik aus dem Unterbaselbiet. In der Gemeinde Muttenz hat das Jahr 1928 mit einer für die Wintermonate ungewöhnlich regen Bautätigkeit begonnen. Das vorherrschend milde Wetter ist den Bauarbeiten auch günstig, und von einer „stillen Zeit“ im Baugewerbe merkt man trotz des Winters nicht viel. An den Haupt- und Nebenstraßen und namentlich auch längs der Überlandbahn stehen Profile zu neuen Bauten, wird die Erde zu Fundamenten ausgehoben, wachsen die Mauern aus dem Boden, krönt ein bändelgeschmücktes Häuschen den Dachstuhl, stehen einzelne Häuser im Rohbau und andere wieder sind bereits zum Bezug fertig. Das für die Besiedelung günstig gelegene, von Längs- und Querwegen durchzogene Gelände um den alten Dorfkern ist ein bevorzugtes Baugebiet geworden. Mit den Jahren wird sich das vorläufig noch mehr oder weniger lockere Häuserbild bis zum Schänzli hinunter enger zusammenschließen. Namentlich wird der neue Rangierbahnhof eine große bauliche Zukunft bringen. Man spricht von rund hundert projektierten Neubauten, die im Anschluß an die Bahnhofsanlagen entstehen werden... Unten bei der Birs hinter der Wirtschaft zum „Schänzli“ steht heute in Eisenkonstruktion das Baugerippe für eine gewerblich-industrielle Anlage (autogene Schweißerei). Oben auf der Schänzlhöhe notieren wir den fertig erstellten Fabrikneubau der Firma Dalang & Cie., Textilwaren, Basel, und unweit der Straße nach Münchenstein stehen in einer Reihe sechs kleinere Wohnhäuser im Rohbau da. Und dann zählen wir bis nach Muttenz Dorf hinauf, bald hart an der Tramlinie, bald mehr im Land drinn, über ein Dutzend Ein- und Mehrfamilienhäuser im Bau. Und die dortige neue Haltestelle „Schützenstraße“, die jetzt schon oft benutzt wird, erhält mit der Zeit eine gute Frequenz. An der Straße zum Bahnhof geht die Errichtung von Wohnhäusern weiter und führt zu einem ganzen neuen Dörlein.

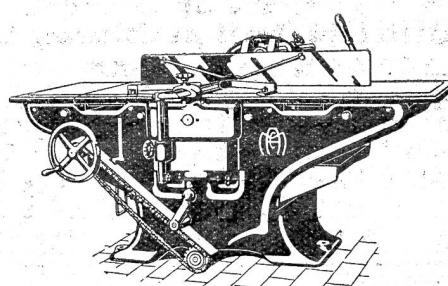
Nicht in dem raschen Maße wie Muttenz entwickelt sich Pratteln. Immerhin wird da zurzeit an verschiedenen Wohnbauten gearbeitet und für den Frühling erwartet man neuen Impuls im Baugewerbe.

Baulich stark erweitert haben sich in der jüngsten Zeit das Zweiengebiet, das Breite- und das Hardquartier und das Gebiet zwischen Bahnhof-, St. Jakob- und Grabenmattstraße. Die Feldregulierung hat auch hier ihren günstigen Einfluß auf das Bauen.

In Birsfelden sind die zahlreichen Neubauten im Rohbau fertig geworden und die Innenarbeiten sind im Gange. So auch unweit der Birsbrücke der neue Polizei posten, ein stattlicher und seinem Zweck entsprechender Bau. Mehrere Ein- und Zwei-familienhäuser, teils als Häusergruppen vereinigt, stehen im Bauprogramm der nächsten Zeit.

Ein Abstecher führt uns noch ins Gebiet der Gemeinde Münchenstein-Neuwelt. Auf der Böschung hart über der Birs hat jüngst ein Wohnhaus seinen Platz gefunden. In der Nähe der Wasserhäuser stehen Neubauten zum Bezug bereit. Allgemein aber ist die Bautätigkeit nach wie vor oben auf dem Plateau zwischen Bruderholz und der Birsniederung längs des 11er Trams, wo auch das Bauland, da es vielfach sich weniger zu landwirtschaftlichen Zwecken eignet, noch verhältnismäßig billig erworben werden kann. Wir notieren zu den vielen im alten Jahr noch fertig gewordenen Wohnhausbauten neu in Arbeit solche an der Bottmlingerstraße, an der Voogstraße, an der Schulackerstraße, in der Gar-

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

1 b

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

lenstadt, wo neben dem neuen Restaurant ein Neubau (Mechgeret und Dekomonegebäude) im Bau ist, und hauptsächlich an der Schmiedholzstraße. Hier ist in der Nähe der Schriftgießerei eine Siedlung von rund 20 Neubauten, schon mehr oder weniger weit vorgeschritten, im Werden. („Nat. Ztg.“)

Abbruch der Hundwilser Brücke. Die Regierung von Appenzell A. Rh. hat beschlossen, die alte Hundwilserobel-Brücke auf Abbruch zu verkaufen. Das ehrwürdige Bauwerk, das während Jahrzehnten den Verkehr zwischen Herisau und dem Appenzeller Mittel- und Boderland über den tiefen Einschnitt der Urnäsch führte, wurde 1838/39 erbaut und 1854/56 mit einem Dach versehen. Obwohl sich die Brücke noch in gutem Zustand befand, mußte sie doch 1925 durch eine dem neuzeitlichen Verkehr gewachsene moderne Brücke ersetzt werden.

Kreisschreiben Nr. 335

an die

Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsmitglieder!

I. Jahresberichterstattung pro 1927.

Wiederum ist die Zeit angerückt, da wir als Zentralorganisation des Gewerbes unsere Sektionen ersuchen müssen, das beiliegende Berichtsformular zu einer kurzen und bestimmt gefaßten Berichterstattung über die Tätigkeit im verflossenen Jahre zu verwenden und uns ausfüllt wieder zuzustellen, damit der Jahresbericht pro 1927 ausgearbeitet werden kann. Wir erwarten die Antworten möglichst bald, spätestens aber bis Ende Februar 1928. Weitere Mitteilungen, als die in den Rubriken des Berichtsformulars vorgesehenen, sind uns ebenfalls willkommen, namentlich auch solche über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Gewerbe im Verbandsgebiete oder über besonders wichtige Vereinsangelegenheiten, sowie Vorschläge oder Anregungen betreffend allgemein gewerbliche Fragen oder solche für die Tätigkeit des Gesamtverbandes.

Wir ersuchen die Sektionen, dieser Berichterstattung eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist für unsern Zentralverband von außerordentlichem Werte, über den Geschäftsgang und die Aussichten für das nächste Jahr in eingehendster Weise orientiert zu werden. Wir möchten daher alle Sektionen bitten, diese Teile der Berichterstattung ja nicht zu vergessen.

Die Mitgliederzahl auf Ende des Berichtsjahres 1927 ist gemäß Statuten genau und gewissenhaft anzugeben, da diese Angaben als Grundlage für die Berechnung des Beitrages der kantonalen Gewerbeverbände für

Asphaltprodukte

Durotect - Asphaltoid

Isolier-Baumaterialien

Nerol - Composit

MEYNADIER & CIE., ZÜRICH.

1874

das folgende Jahr dienen sollen. Die Betragspflicht der schweizerischen Berufsverbände dagegen wird bestimmt und festgesetzt gemäß § 22, lit. b, unserer Statuten.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, haben gleichwohl über das Kalenderjahr 1927 Bericht zu erstatten. Gedruckte Jahresberichte können die Ausfüllung des Berichtsformulars nur dann erscheinen, wenn darin alle im letztern gewünschten Angaben ebenfalls enthalten sind.

Wir behalten uns vor, in unserem gedruckten Jahresbericht auch diejenigen Sektionen in alphabetischer Reihenfolge anzuführen, die uns keinen Bericht einsenden, hoffen aber, daß diese Rubrik nicht benutzt werden müsse.

II. Gewerbe-Ausstellungen.

Wir erinnern an die unsern Sektionen obliegende Pflicht, der Direktion unseres Verbandes frühzeitig Meldung zukommen zu lassen über die beabsichtigte Veranstaltung von Gewerbeausstellungen und Gewerbeschauen. Diese Meldungen sind notwendig, um unliebsame und störende Kollisionen in der Veranstaltung solcher Unternehmen zu verhüten.

III. Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe.

Die Leitung unseres Verbandes veröffentlicht wie in früheren Jahren wiederum ein Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe. Diese 7. Ausgabe unseres Jahrbuches umfaßt den Zeitraum vom Juli 1926 bis Juni 1927.

Dass der Inhalt dieser Veröffentlichung von aktuellem Interesse ist, brauchen wir wohl unsern Verbandsmitgliedern gegenüber nicht noch besonders zu betonen. Es ist Pflicht nicht nur jedes Verbandes, sondern auch jedes Mitgliedes der kantonalen und beruflichen Sektionen, sich ein solches Jahrbuch anzuschaffen, dasselbe einer eingehenden Würdigung zu unterziehen und die darin enthaltenen Lehren zu beherzigen.

Wir stellen an unsere angeschlossenen Verbände das dringende Gesuch, für weitere Verbreitung des „Jahrbuches für Handwerk und Gewerbe“ besorgt sein zu wollen.

Eine schon letztes Jahr eingeführte Neuerung im Verband des Jahrbuches möchten wir noch hervorheben. Jeder kantonale Gewerbe- und schweizerische Berufsverband wird ein Exemplar des Jahrbuches gratis erhalten. Um aber Missverständnisse zu verhüten, betonen wir ganz ausdrücklich, daß auch alle weiteren Exemplare den Verbänden, Interessenten und Mitgliedern der einzelnen Verbände ebenfalls gratis abgegeben werden, aber die Interessenten müssen das Jahrbuch auf dem Sekretariate des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bürgerhaus, Bern, besonders bestellen.

Wir ersuchen daher unsere Mitglieder, von dieser Bestellungsmöglichkeit recht ausgiebig Gebrauch zu machen. Die zentralen Berufsverbände oder kantonalen Gewerbeverbände sollen unserem Sekretariate die schriftlichen Einzelbestellungen ihrer Sektionen übermitteln, und wir werden alsdann den direkten Versand des Jahrbuches an die Besteller veranlassen.

Wir wiederholen: Das Jahrbuch wird jedem Besteller gratis abgegeben! Vorerst werden aber die Einzelbestellungen ausgeführt.

IV. Bericht des Internationalen Mittelstands-Kongresses.

Dieser Kongreß ist vom 2.—5. September 1924 in Bern und Interlaken abgehalten worden. Es haben daran Delegationen aus den meisten europäischen Ländern teilgenommen; auch Vertreter außereuropäischer Länder waren daran beteiligt. Über die Referate und Verhandlungen an diesem Kongreß gibt der Bericht erschöpfend Auskunft. Diese Berichterstattung bildet eine Fundgrube wertvoller Anregungen und wir empfehlen unsren Mitgliedern, Sektionen, Berufsverbänden und Gewerbesektionen, wie auch den einzelnen Angehörigen des Gewerbe-standes diesen Bericht recht sehr zur Anschaffung. Das Buch umfaßt 576 engbedruckte Seiten und kostet nur Fr. 10.—. Es sollte sich jeder Gewerbetreibende eine Ehre daraus machen, diesen Bericht sein eigen zu nennen und ihn einer sorgfältigen Durchsicht zu unterwerfen. Bestellungen wolle man gesl. an das Sekretariat des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bürgerhaus, Neuen-gasse 20, in Bern richten.

V. Jahresversammlung 1928 des Schweizerischen Gewerbeverbandes.

Eingegangene Anfragen von Sektionen veranlassen uns bekannt zu geben, daß unsere diesjährige Jahresversammlung für den 23. und 24. Juni 1928 in Aussicht genommen ist. Wir ersuchen die einzelnen Verbände, sich darnach einzurichten zu wollen bei der Festlegung ihrer eigenen General- oder Delegiertenversamm-lungen.

VI. Neuankündigungen.

Es haben sich zum Beitritte in den Schweizerischen Gewerbeverband angemeldet:

1. Syndikat schweizerischer Comestibles-Importeure, mit Sitz in Bern;
2. Verband schweizerischer Blumengeschäftsinhaber, mit Sitz in Zürich.

Wir geben unsren Sektionen von diesen Neuankündigungen in Nachachtung unserer Statuten, § 3, Al. 1, Kenntnis und ersuchen sie, allfällige Einsprachen gegen die Aufnahme dieser neuangemeldeten Verbände uns innert 4 Wochen bekannt zu geben.

VII. Austritte.

Den Austritt aus dem Schweizerischen Gewerbeverband haben erklärt:

1. Verband Schweizer. Bündholzfabrikanten (aufgelöst);
2. Verband schweizerischer Hut- und Mützenfabrikanten (aufgelöst);
3. Schweizer. Buchdruckerverein;
4. Verein schweizer. Lithographiebesitzer.

Mit freundlichgenössischem Gruss!

Schweizer. Gewerbeverband:

Der Präsident: Dr. H. Tschumi.

Die Sekretäre: H. Galeazzi, Fürspr.

Dr. R. Jaccard.